

# Identifizierung des Vertragspartners, des wirtschaftlich Berechtigten sowie der auftretenden Person gemäß Geldwäschegesetz

## Sichere Schritte für sichere Vertragsabschlüsse

Als Finanzdienstleistungsinstitut ist Siemens Finance & Leasing der Bankenaufsicht unterstellt und muss daher umfangreiche gesetzliche Vorschriften erfüllen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Regelungen des Geldwäschegesetzes. Dieses Gesetz verpflichtet auch Sie, unseren Kunden, dabei mitzuwirken.

Vor Begründung einer Geschäftsbeziehung muss deshalb ein vorgeschriebenes Auskunftsverfahren durchgeführt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ungeachtet der Finanzierungssumme die gesetzlich geforderten Informationen und Unterlagen von Ihnen benötigen.

Wir machen Ihnen die Erledigung der Formalitäten so einfach und komfortabel wie möglich.

## Siemens Finance & Leasing auf einen Blick

Die Siemens Finance & Leasing GmbH ist eine Gesellschaft von Financial Services (SFS) – der Finanzsparte von Siemens. Als internationaler Finanzanbieter stellt SFS Kapital für Infrastruktur, Equipment sowie Betriebsmittel für Siemens und Business-to-Business-Kunden zur Verfügung. Unser Know-how an Siemens-Kernmärkten sowie in verwandten Industrien macht uns zu einem kompetenten Manager für Finanzrisiken im Siemens-Konzern und Geldgeber für innovative Technologien und nachhaltige Infrastruktur.

### Herausgeber

Siemens Finance & Leasing GmbH 2019  
Otto-Hahn-Ring 6  
81739 München

Infoline: 0800 636-6360

Infofax: 0800 636-3333

E-Mail: [info-sfl.sfs@siemens.com](mailto:info-sfl.sfs@siemens.com)

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur der allgemeinen, nicht abschließenden Information; sie beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ohne Ankündigung ändern. Die Inhalte dieser Broschüre stellen in keiner Beziehung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

**SIEMENS**  
*Ingenuity for life*

Identifizierung gemäß  
Geldwäschegesetz

[siemens.com/finance](http://siemens.com/finance)

## Folgende Schritte sind vor Begründung einer Geschäftsbeziehung notwendig



### 1. Wer ist Vertragspartner?

#### „Identifizierung des Vertragspartners nach dem Geldwäschegesetz“\*

Generell ist vor Begründung der Geschäftsbeziehung durch Vertragsabschluss die Identität des Vertragspartners zu prüfen. Erforderlich sind hierzu die Angaben, die den Vertragspartner als juristische oder natürliche Person identifizieren.

#### Juristische Personen

Die notwendigen Angaben über juristische Personen können von uns in der Regel ohne Aufwand für Sie über das Handelsregister ermittelt werden.

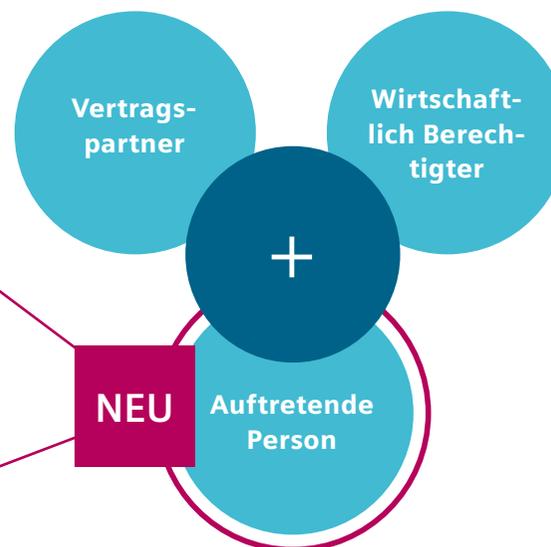
#### Natürliche Personen

Bei einer natürlichen Person (z. B. Freiberufler wie Anwälte, Ärzte und Architekten) sind folgende Angaben erforderlich: vollständiger Name, Geburtsort, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift und Kopie des Identifikationsnachweises. Dazu stehen drei Verfahren zur Verfügung:

- Ermittlung der Daten direkt durch Siemens Finance & Leasing bei Ihnen vor Ort
- Post-Ident-Verfahren der Deutschen Post AG
- Video-Ident-Verfahren der Deutschen Post AG

#### NEU: „Identifizierung der auftretenden Person“

Vor Begründung einer Geschäftsbeziehung sind die für einen Vertragspartner auftretenden Personen, das sind diejenigen, die den Vertrag unterschreiben, zu identifizieren. Zusätzlich ist deren Berechtigung hierzu zu überprüfen.



### 2. Wer profitiert von dem Vertragsabschluss?

#### „Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten“

Das Geldwäschegesetz verpflichtet dazu, die natürlichen Personen zu ermitteln, die von dem Vertragsabschluss profitieren oder diesen veranlassen. Die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten soll denjenigen identifizieren, in dessen wirtschaftlichem Interesse der Vertragsabschluss erfolgt.

#### Juristische Personen

Es müssen die natürlichen Personen identifiziert werden, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner bzw. der Veranlasser der Geschäftsbeziehung (die juristische Person) steht. Bei Gesellschaften ist das z. B. die natürliche Person, die mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.\*\*

#### Natürliche Personen

Nur wenn Sie als unser Vertragspartner nicht im eigenen Interesse, sondern für einen Dritten handeln, müssen Sie uns dies mitteilen.

\* § 10 ff. des Geldwäschegesetzes in der Fassung vom 14.07.2018

\*\* Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Formularen zur Erhebung der Angaben.